Gettings GmbH Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Allgemeine Informationen zum Vertragsabschluss und dessen Voraussetzungen

1.1 Die Gettings GmbH (im folgenden „Gettings“ genannt) erbringt ihre Leistungen (nachstehend „SERVICE“ genannt) zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Vertragspartner („Nutzer“) bei Registrierung für den Service anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Nutzers ist ausgeschlossen, auch wenn Gettings ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB sind unter http://www.gettings.de/pages/popupAGB.jsf einsehbar und abrufbar.

1.2 Änderungen erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und werden dem Nutzer bekannt gemacht.

1.3 Der SERVICE kann nur von Nutzern, die volljährig sind, genutzt werden.

1.4 Das Vertragsverhältnis über die Nutzung des SERVICE kommt durch Anmeldung des Nutzers und Anmeldebestätigung seitens Gettings zustande. Ein Anspruch auf Registrierung besteht für den Nutzer nicht. Gettings behält sich vor, die Annahme einer Nutzeranmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Leistungsumfang

2.1 Durch Anmeldung zum SERVICE bietet Gettings dem Nutzer die technische Übermittlung von Werbeinformationen über Leistungsangebote anderer Unternehmen („Werbepartner“) gegen Gewährung von sog. „Werbeprämien“. Der jeweilige Werbepartner und die Zahl der Partner können sich während der Vertragslaufzeit verändern. Gettings wird den Nutzer auf der Website **Werbepartner** über den jeweils aktuellen Bestand der Werbepartner unterrichten.

2.2 Der Nutzer bestimmt durch die Auswahl eines Leistungspaketes den Umfang der technischen Übermittlung von Werbeinformationen (Häufigkeit) und die Art der technischen Übermittlung, sog. Werbekanal (z.B. SMS). Gettings ist nicht verpflichtet, sämtliche von dem Nutzer freigegebenen Werbekanäle für den Versand von Werbeinformationen zu nutzen oder Aussendungen gleichmäßig auf die frei gegebenen Kanäle zu verteilen. Gettings bietet Werbeinformationen aus verschiedenen Interessenbereichen (Branchen). Der Nutzer kann Interessenbereiche bestimmen, aus denen er keine Werbeinformationen erhalten will.

2.3 Der Kunde erhält von Gettings für die Gestattung der technischen Übermittlung der Werbeinformationen eine Werbeprämie, die sich nach dem von dem Nutzer gewählten Leistungsumfang bestimmt. Gettings kann dem Nutzer Werbeprämien in Form von Dienstleistungen (z.B. Mobilfunk-Telekommunikationsdienstleistungen), Produktprämien oder sonstige Zuwendungen leisten. Erst nachdem der Nutzer einen vollen Monat Werbeinformationen bezogen hat, erhält er erstmalig seine Werbeprämie.

2.4 Erhält der Nutzer eine Dienstleistung (z.B. SMS, Gesprächsminute o.ä.) als Werbeprämie, so kann er diese für die Dauer eines Monates ab zur Verfügungsstellung nutzen. Nach Ablauf eines Monates verfallen nicht genutzte Dienstleistungen. Stehen dem Nutzer bei Vertragsbeendigung noch nicht genutzte Dienstleistungen zur Verfügung, so kann er diese für die Dauer eines Monates nach Beendigung des Vertrags noch nutzen, danach verfallen diese.

2.5 Der Nutzer ist berechtigt, die von ihm gewählten Werbeprämien zu ändern, d.h. innerhalb der angebotenen Werbeprämien zu wechseln.

2.6 Sollte sich der Nutzer für den Bezug von Produkten oder Dienstleistungen eines Werbepartners interessieren und bereit sein, entsprechende vertragliche Verpflichtungen einzugehen (z.B.: Kauf, Miete, Buchung, etc.), kommt ein solcher Vertrag nur zwischen dem Kunden und dem Werbepartner zustande; Gettings wird nicht Vertragspartner eines solchen, etwaigen Vertrags. Gettings weist darauf hin, dass für die Verträge mit einem Werbepartnern dessen Vertragskonditionen und, soweit vorhanden, dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten. Gettings hat auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Werbepartner keinen Einfluss und handelt auch nicht als deren Vertreter. Von dem Nutzer etwa bereits abgeschlossene Verträge mit einem Werbepartner werden durch eine

etwaige Beendigung des SERVICE nicht berührt und sind weiterhin zu erfüllen, soweit das nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis noch erforderlich ist.

2.7 Für die Werbe- und für Produktinformationen ist allein der Werbepartner verantwortlich. Gettings stellt klar, dass die rein technische Übermittlung der Werbeinformation, wie es im Rahmen des SERVICE vorgesehen ist, keinesfalls als Empfehlung, Garantie o.ä. hinsichtlich der von dem Werbepartner angebotenen Produkte oder Dienstleistungen zu werten ist. Für die Inhalte der Produktwerbung der Werbepartner ist allein der Werbepartner verantwortlich; dies gilt insbesondere für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Produktinformationen und dafür, dass die Beschaffenheit der Produkte den erteilten Produktinformationen entspricht.

3. Pflichten des Nutzers

3.1 Der Nutzer wird die Leistungen des SERVICE nur zu privaten Zwecken nutzen.

3.2 Der Nutzer verpflichtet sich, jede missbräuchliche Nutzung des SERVICE zu unterlassen, insbesondere verpflichtet sich der Nutzer es zu unterlassen,
a) Sicherheitsvorkehrungen der Gettings zu umgehen,
b) Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu einer Beschädigung der Einrichtungen und/oder zu einem Funktionsausfall des SERVICE führen oder führen können und
c) die Dienstleistungen des SERVICE ganz oder teilweise in andere Angebote, weder private noch kommerzielle, zu integrieren oder die Dienstleistungen im Rahmen des SERVICE für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter kommerziell zu nutzen.

4. Vertragsdauer, Kündigung, Rechtsfolgen der Kündigung

4.1 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

4.2 Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Gettings ist berechtigt, den SERVICE mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Gettings wird jede Kündigung schnellstmöglich umsetzen, weist den Nutzer allerdings darauf hin, dass es aufgrund etwaig laufender Werbekampagnen noch zu Aussendungen von Werbeinformationen nach Kündigung bis zu deren Umsetzung kommen kann.

4.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für Gettings liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn
a) im Hinblick auf den Nutzer ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird,
b) der Nutzer die Leistungen von Gettings in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder ein entsprechender dringender Verdacht besteht,
c) der Kunde gegen die in den Ziffern 3.1 und 3.2 festgelegten Pflichten verstößt.

4.4 Kündigungen des Nutzers und solche von Gettings müssen in Textform erfolgen.

4.5 Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist Gettings berechtigt, Werbeprämien ganz oder teilweise zu stornieren bzw. zurückzufordern, sofern die Werbeaussendungen, für die die Werbeprämie gewährt wurde, ganz oder teilweise nicht mehr an den Nutzer ausgeliefert werden.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von Gettings für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen bestimmt sich nach den folgenden Regelungen:

5.2 Gettings haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet Gettings unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.3 Liegen die in Ziffer 5.2 dieser AGB genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet Gettings - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von Gettings auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

5.4 Der vertragstypisch vorhersehbare Schaden, der nach Ziffer 5.3 zu ersetzen ist, beträgt höchstens EURO 500,00.

5.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Gettings.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

6.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Nutzer Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Gettings ist jedoch berechtigt, den Nutzer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

6.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind (Internationales Privatrecht, Art. 3 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

7.3 Der Nutzer darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gettings abtreten.

Düsseldorf, Mai 2009
Gettings GmbH